	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b>	<b>Version 14.11.2023</b>
	<b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	

**Nutzungsbedingungen für  
Serviceeinrichtungen  
(NBS)**


**der**

**Havelländischen Eisenbahn (HVLE)**

**Serviceeinrichtung Industriebahn Premnitz (IBP)**


**Beschreibung der Serviceeinrichtung**

**Gültig ab 01.01.2024**

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b> <b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	<b>Version 14.11.2023</b>

## Verzeichnis der Aktualisierungen

Nr.	Datum	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b> <b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	<b>Version 14.11.2023</b>

## 1. Allgemeines

In dieser Anlage sind alle Serviceeinrichtungen der Industriebahn Premnitz („IBP“) sowie weitere von der IBP angebotene Anlagen und Leistungen dargestellt.

Daneben werden in dieser Anlage solche Eisenbahninfrastruktureinrichtungen weiterer Unternehmen benannt, die nur über Serviceeinrichtungen IBP erreichbar sind. Derartige Eisenbahninfrastruktureinrichtungen weiterer Unternehmen sind jedoch nur hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit von den Serviceeinrichtungen der IBP beschrieben. Weitere Einzelheiten zu diesen Eisenbahninfrastruktureinrichtungen und die Modalitäten ihrer Nutzung können nur bei den betreffenden Unternehmen angefragt werden.


Weitergehende Informationen sind in der Bedienungsanweisung der IBP enthalten.

## 2. Schnittstellen zur DB Netz AG

Die Serviceeinrichtungen der IBP sind über eine Infrastrukturschnittstelle mit Anlagen der DB Netz AG verbunden.

Die Schnittstelle befindet sich an der Schweißung Weichenende der Anschlussweiche 82W2. Die Schnittstelle ist örtlich gekennzeichnet.

An der Infrastrukturgrenze befindet sich ein für einfahrende Züge erkennbares Schild mit folgender Aufschrift: *„Mit Einfahrt werden Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Industriebahn Premnitz anerkannt. (siehe [www.hvle.de](http://www.hvle.de). Die Nutzung ist entgeltspflichtig“.*

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b>	<b>Version 14.11.2023</b>
	<b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	

### 3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen im Einzelnen

Die Serviceeinrichtungen der IBP werden ausgehend von ihrer topologischen Lage den folgenden Gleisbezirken zugeordnet.

#### 3.1 Gleis A1

Das Gleis A1 ist das Ein – und Ausfahrgleis zur IBP. Hier enden und beginnen die Bedienfahrten aus Richtung und in Richtung Rathenow. Um einen flüssigen Betriebsablauf zu gewährleisten, darf dieses Gleis nur für die Ein- und Ausfahrten genutzt werden und ist in der übrigen Zeit freizuhalten.

#### 3.2 Gleis A2, A3

Die Gleise A2 und A3 sind Abstell- und Umfahrgleise.

#### 3.3 Gleis 0

Das Gleis 0 liegt in der Verlängerung zum Gleis A1. Das Gleis 0 ist vorgesehen zum Auflösen von ankommenden und zum Bilden von abgehenden Zügen (Rangierstammgleis). Am Gleis 0 befindet sich über die W30 die Zufahrt zum Nebenanschießer Vogt-Plastic GmbH.

Außerhalb der Zeiten zur Zugbildung bzw. -auflösung ist dieses als Lokumlaufgleis freizuhalten.

#### 3.4 Gleise 3, 4, 5 und 6

Die Gleise 3, 4, 5 und 6 sind Gleise für Zugauflösung und Zugbildung. Diese dürfen in Abstimmung mit dem Betriebsdisponenten zur Abstellung von Fahrzeugen genutzt werden.

#### 3.5 Gleis 7

Das Gleis 7 ist das Zuführungsgleis (Gleis für Zugauflösung und Zugbildung) für den Nebenanschießer Märkische Faser GmbH. Außerhalb der Zuführungs- und Abholungszeiten darf dieses Gleis in Abstimmung mit dem Betriebsdisponenten als Abstellgleis genutzt werden.

#### 3.6 Gleis 8


Das Gleis 8 ist ein Abstellgleis mit einer Entladestelle für einen Nebenanschießer.

#### 3.7 Gleis 9

Das Gleis 9 ist ein sehr kurzes Abstellgleis.

#### 3.8 Gleis 10

Das Gleis 10 ist ein Zuführungsgleis zum Nebenanschießer Märkische Faser GmbH.

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b> <b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	<b>Version 14.11.2023</b>

### 3.9 Gleis 10a

Das Gleis 10a ist ein Abstellgleis mit einer Beladestelle für einen Nebenanschließer.

### 3.10 Gleis 10b

Das Gleis 10b ist ein Abstellgleis.

### 3.11 Gleis 11

Das Gleis 11 ist ein Abstellgleis mit einer Beladestelle.


### 3.12 Nebenanschließer

An der IBP sind derzeit folgende Nebenanschließer angebunden:

1. Märkische Faser GmbH
2. E.ON Energy from Waste Premnitz GmbH
3. Vogt-Plastic GmbH

Die Infrastrukturgrenzen zwischen der IBP und den Nebenanschließern sind jeweils örtlich gekennzeichnet.

Für die Betriebsführung ist jeder Nebenanschließer selbst verantwortlich. Nutzungsverträge mit dem jeweiligen Nebenanschließer sind durch den Nutzer eigenverantwortlich abzuschließen.

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b>	<b>Version 14.11.2023</b>
	<b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 1 - Beschreibung der Serviceeinrichtung</b>	

## 4. Besetzungszeiten Betriebsdisposition IBP

### 4.1 Betriebsdisposition Stellwerk Wot

Einschränkungen der Zeiten, in denen eine Nutzung der Serviceeinrichtungen der IBP möglich ist, bestehen grundsätzlich nicht.

Personal zur Betriebsdisposition der IBP ist jedoch nur zu festgelegten Zeiten anwesend.

Die Betriebsdisposition (Stw. Wot) ist nur von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der am Ort der RLC Wustermark GmbH geltenden gesetzlichen Feiertage) jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr besetzt.

Zuführende bzw. abgehende Fahrten sowie Fahrten innerhalb der IBP sind in der Regel nur zu den Besetzungszeiten möglich.

Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stellt die IBP auf Wunsch eines Nutzers und gegen ein gesondertes Entgelt das erforderliche Betriebspersonal auch außerhalb der Besetzungszeiten zur Verfügung. Die Anmeldung einer Nutzung außerhalb der Besetzungszeiten soll mindestens 7 Tage vor der beabsichtigten Nutzung erfolgen. Die IBP ist bemüht, auch kurzfristige Anmeldungen soweit möglich zu berücksichtigen.